

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 242/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Produkt 01.01.17 - "Administratives Immobilienmanagement"		
Datum 06.11.24	Geschäftszeichen FB 320 Kli.	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 320 - administratives Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche: FB 111, G I
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	21.11.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 01.01.17 - "Administratives Immobilienmanagement" werden für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von insgesamt 311.000,00 EUR bewilligt. Diese Beträge teilen sich wie folgt auf die nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen auf:

Haushaltsstelle 01.01.17.	
...524130 - Versicherungen	51.000,--
...524190 - sonstige Bewirtschaftg. Grdstk.+baul. Anl.	100.000,--
...524193 - Gebäudereinigung	115.000,--
...542200 - Mieten und Pachten	45.000,--
Gesamt:	311.000,--

Sachverhalt:

Die für den Betrieb der bebauten Grundstücke (z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen) anfallenden konsumtiven Aufwendungen werden von dem Fachbereich 320 (Administratives Immobilienmanagement) im Produkt 01.01.17 über verschiedene Haushaltsstellen abgewickelt. Da im Rahmen der Etatplanungen die zukünftig tatsächlich anfallenden Kosten nie exakt planbar sind und aus unterschiedlichen Gründen immer Schwankungen unterworfen sind (z. B. Witterungsverhältnisse, Verlängerung bestehender Mietverhältnisse, unvorhersehbare Krankheitsausfälle der Reinigungskräfte), sind die wesentlichsten Haushaltsstellen in einem sog. Deckungskreis mit der Nr. 101170 zusammengefasst. Hierdurch wird über das Instrument der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze auch bei notwendigen Ansatzüberschreitungen auf einzelnen Haushaltsstellen im Laufe des Haushaltsjahres weiterhin die Liquidität des Fachbereichs sichergestellt.

Die Beantragung zusätzlicher Haushaltsmittel ist damit erst dann erforderlich (in der Regel zum Jahresende), wenn sich abzeichnet, dass das noch zur Verfügung

stehende Restbudget des Deckungskreises nicht ausreichen wird, um die noch bis zum Jahresende zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen zu decken.

So verhält es sich aktuell zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieser Vorlage (31.10.2024). Nach der Finanzsoftware (mps) des Fachbereichs „Finanzen“ hat der vorerwähnte Deckungskreis zum Stichtag noch verfügbare Mittel in Höhe von rd. 107.650,-- EUR. Um die jetzt und in den nächsten Wochen noch mit Bezug zum Haushaltsjahr 2024 bestehenden Zahlungsverpflichtungen begleichen zu können, ist die Bewilligung der HÜ dringend erforderlich. Beispiele hierfür sind:

- Bereits überplanmäßig geleistete Versicherungsleistungen für das Jahr 2024
- Aufkommende Rechnungen für die Krankheitsvertretung der städtischen Hausmeister
- Ausstehende Rechnungen für die Gebäudereinigung
- Noch zu leistende Zahlungen im Bereich „Mieten und Pachten“

Die Notwendigkeit zur Beantragung weiterer Haushaltsmittel zum Jahresende zeichnete sich bereits im Controllingbericht zum 30.09.2024 ab.

Um daher die Liquidität des Fachbereichs 320 für das Haushaltsjahr 2024 in den nächsten Wochen sicherzustellen, wurde anhand vorliegender Erfahrungswerte bzw. im Wege der Schätzung eine Prognose erstellt, wie hoch der noch benötigte Mittelbedarf auf einzelnen Haushaltsstellen des betreffenden Deckungskreises 101170 sein wird. Insgesamt haben sich folgende Beträge ergeben, die als überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssten:

Haushaltsstelle 01.01.17.	Mehrbedarf / EUR
a) 524130 - Versicherungen	51.000,--
b) 524190 - sonst. Bewirtschaft. Grdstk.+baul. Anl.	100.000,--
c) 524193 - Gebäudereinigung	115.000,--
d) 542200 - Mieten und Pachten	45.000,--
Gesamt:	311.000,--

Zu a) - 01.01.17.524130 - "Versicherungen"

Der hier für 2024 errechnete Mehrbedarf von 51.000,-- EUR ist begründet durch Preissteigerungen, durch notwendige, aber im konsumtiven Ansatz nicht enthaltene Bauleistungsversicherungen für das Rathaus. Im Rahmen der Etatplanung war nicht abzusehen, dass die Bauleistungsversicherung weiter gezahlt werden muss, da das Rathaus bereits in 2024 fertiggestellt sein sollte.

Zu b) - 01.01.17.524190 - "sonst. Bewirtschaftung der GrdsStk. u. baulichen Anlagen"

Das Gesamtbudget für das Jahr 2024 war bereits zu Beginn des Monats Juli 2024 vollständig aufgezehrt, sodass für die Folgemonate bis zum Jahresende 2024 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Die weiteren Zahlungen bis zum 31.10.2024 konnten über den Deckungskreis getätigt werden. Nach den Erfahrungswerten aus den Vorjahren wird für die noch kommenden Monate November und Dezember von einem Mittelbedarf in Höhe von 100.000,-- EUR ausgegangen. Der erhebliche Mehrbedarf ist im Wesentlichen begründet durch die externen Hausmeisterdienstleistungen welche, aufgrund des hohen Krankenstandes der stadtinternen Hausmeister in Anspruch genommen werden mussten. Weiterhin

mussten überplanmäßige Grünschnittarbeiten auf gekündigten und zur Stadt zurück geführten Pachtflächen vollzogen werden, um die Verkehrssicherung zu gewährleisten.

Zu c) - 01.01.17.524193 - "Gebäudereinigung"

Auf der Haushaltsstelle stehen aktuell noch Mittel von rd. 127.000,-- EUR zur Verfügung. Jedoch werden bis zum Jahresende weitere Kosten in Höhe von rd. 242.000,-- EUR erwartet, so dass insgesamt eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von rd. 115.000,-- EUR erforderlich ist. Der Betrag der benötigten Haushaltsüberschreitung erklärt sich aus den üblichen Schwankungen / Unwägbarkeiten wie z. B. Kostensteigerungen beim Materialeinkauf, höhere Vertretungskosten für langzeiterkrankte städtische Reinigungskräfte oder Überführung weiterer Eigenreinigungsreviere in die Fremdreinigung.

Zu d) - 01.01.17.542200 - "Mieten und Pachten"

Die Haushaltsstelle weist aktuell Mittel von rd. 27.000,-- EUR aus. Die aus Miet- und Pachtverträgen erforderlichen Aufwendungen bis zum Jahresende belaufen sich auf rd. 72.000,-- EUR. Die insgesamt zusätzlich benötigten Finanzmittel errechnen sich folglich auf 45.000,--EUR. Dieser Mehrbedarf erklärt sich im Wesentlichen durch die Mietanpassung der Schwelm ArENA. Zudem erfolgten mietvertragliche Erhöhungen, die an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt sind, bei den Objekten Berg- und Leistraße. Weiterhin werden auf der Haushaltsstelle auch die Nachzahlungen aus Nebenkostenabrechnungen verbucht, deren Höhe zur Etatplanung nicht bekannt war.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen, den vorstehend erläuterten zusätzlichen Mittelbedarf für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 311.000,-- EUR durch die Bewilligung von Haushaltsüberschreitungen gemäß vorbeschriebener Aufteilung sicherzustellen. Die Deckung ist durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 „Gewerbsteuer“ sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
 01.01.17 Administratives Immobilienmanagement

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	311.000,00	

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

Die Deckung ist durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 „Gewerbsteuer“ sichergestellt

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg